Umsetzung des Schutzauftrages für das Kindeswohl

in Vereinen und Verbänden

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Beitritts- und Selbstverpflichtungserklärung

Für den Verein (Name):

(Im Folgenden „Verein“ genannt)

Anschrift:

Ansprechpartner:

(Name, Anschrift, Tel., E-Mail)

Hiermit erklärt der o.g. Verein seinen Beitritt zu der zwischen dem Landkreis Schaumburg und dem Kreissportbund Schaumburg geschlossenen Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom Juli 2014.

Der Verein übernimmt damit für seinen Einflussbereich die Pflichten des Trägers aus §§ 2 und 3 der Vereinbarung. Der Verein nimmt insbesondere Einsicht in Führungszeugnisse, die gem. § 3 der Vereinbarung erforderlich werden, und dokumentiert dies. Im Zuge von Förderanträgen bestätigt der Verein gegenüber dem Kreissportbund, dass er Einsicht in die erforderlichen Führungszeugnisse genommen und dies dokumentiert hat. Förderanträgen bei der Kreisjugendpflege wird eine Bescheinigung des Kreissportbundes beigefügt, dass der Verein der Vereinbarung nach §72a beigetreten ist (§ 4 der Vereinbarung).

Ort, Datum

Unterschrift

(Vertretungsberechtigt)